



DECKBLATT NR. 2

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA KLESSING VOM 22.07.1999

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2 UND DEN URSPRÜNGLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.12.1997, DES DECKBLATTES 1 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN

ÄNDERUNG ZU PUNKT

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZU

GRUNDFLÄCHE: MAX. ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE JE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE *JE PARZELLE*
EINZELHAUS: 170 m²
DOPPELHAUS: 150 m²
KETTENHAUS: 150 m²
OHNE GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

ZU BAUKÖRPER: VERHÄLTNIS HAUSLÄNGE/ -BREITE
MINDESTENS 1,2: 1,0

ERGÄNZUNG PUNKT 8.

8. DER AUF DEN GRUNSTÜCKEN PARZELLE 1A UND 1B VERLAUFENDE ABLEITUNGSKANAL DARF NICHT ÜBERBAUT WERDEN.